

Sicherheitsdatenblatt

CoPrA Vulkanisierlösung Art.: 0116

Version: 9.0

Erstellungsdatum: 2022

Überarbeitungsdatum: 04-08-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator.

Produktname: CoPrA Vulkanisierlösung Art.: 0116.

UFI: U300-P0FF-C000-GFAA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Dichtungsmasse.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant: Nuoka GmbH
Lilienthalstr. 15a
D- 85296 Rohrbach / Ilm
+49 (0) 8442 9654-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:
+49 (0) 8442 9654-40

Kontakt/E-Mail: info@nuoka.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin, Notruftelefon: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315, STOT SE 3; H336, Repr. 2; H361f, Aquatic Acute 1, H400, Aquatic Chronic 1; H410.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort
Gefahr

Enthält: Cyclohexan, N-hexan.

Sicherheitsdatenblatt

CoPrA Vulkanisierlösung Art.: 0116

Version: 9.0

Erstellungsdatum: 2022

Überarbeitungsdatum: 04-08-2023

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361 f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

-

Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe /Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 + P331 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

-

Entsorgung:

-

Andere Kennzeichnungen:

-

2.3. Sonstige Gefahren

Die explosiven Dämpfe kriechen über weite Entfernungen am Boden entlang und können bei Entzündung zurückschlagen und Explosionen verursachen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 59 (1) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Das Produkt ist eine Mischung.

Sicherheitsdatenblatt

CoPrA Vulkanisierlösung Art.: 0116

Version: 9.0

Erstellungsdatum: 2022

Überarbeitungsdatum: 04-08-2023

3.2 Gemische:

CAS/EINECS	REACH	Name	Gehalt %	CLP Klassifizierung
110-82-7 / 203-806-2	01-2119463273- 41-XXXX	Cyclohexan	15-25	Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315, STOT SE 3; H336, Aquatic Acute 1; H400 (M=1), Aquatic Chronic 1; H410 (M=1).
110-54-3 / 203-777-6	01-2119480412- 44-XXXX	n-Hexan*	1-3	Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315, STOT SE 3; H336, Repr. 2; H361f, STOT RE 2; H373, Aquatic Chronic 2; H411.
68439-50-9 / -	01-2119487984- 16-XXXX	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	0,3<2	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1 (M=1), H400 Aquatic Chronic 3; H412.

*Spezifische Konzentrationsgrenzwerte – CAS 110-54-3 n-Hexan:
STOT RE 2; H373: C $\geq$ 5 %

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Ersthelfer auf Selbstschutz achten!
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser spülen, bis die Reizung aufhört. Wenn Augenirritationen anhalten: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen eintritt, sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen gelangt. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

CoPra Vulkanisierlösung Art.: 0116

Version: 9.0

Erstellungsdatum: 2022

Überarbeitungsdatum: 04-08-2023

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung der Augen, Reizung der Atemwege, Kopfschmerzen, Schwindel, Koordinationsstörungen, Verwirrtheit, Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Aspirationsgefahr.

Lungenödem Chemische Pneumonitis (Zustand ähnlich einer Lungenentzündung).

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

Siehe auch Abschnitt 2.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Im Brandfall können sich bilden: Toxische Pyrolyseprodukte, Kohlenoxide, Explosionsfähige Dampf/Luft- bzw. Gas/Luft-Gemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen. Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser kontaminiert mit diesem Material muss gezügelt und davon abgehalten werden, in Wasserwege, Kanalisationen oder Abflüsse zu gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8. Rauchen und offenes Feuer verboten. Ungeschützte Personen fern halten. Material kann glitschige Bedingungen schaffen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Einatmen von Dampf vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Gerät in ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangt.

Sicherheitsdatenblatt

CoPrA Vulkanisierlösung Art.: 0116

Version: 9.0

Erstellungsdatum: 2022

Überarbeitungsdatum: 04-08-2023

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt ist entflammbar, verwenden Sie funkenfreie Geräte.
Kleine Verschüttungen: mit saugfähigem Material (z.B. Tuch, Vlies) aufwischen.

Größere Verschüttungen: Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur verwenden, um nicht brennbare absorbierende Materialien einzuschließen und aufzufangen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter zu geben. Das Produkt ist entflammbar, verwenden Sie funkenfreie Geräte. Den Bereich mit Wasser reinigen. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Rauchen und offenes Feuer verboten. Ungeschützte Personen fern halten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Einatmen von Dampf vermeiden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Funkenarmes Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Rauchen und offenes Feuer verboten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Kühl lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt

CoPrA Vulkanisierlösung Art.: 0116

Version: 9.0

Erstellungsdatum: 2022

Überarbeitungsdatum: 04-08-2023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

CAS	Name	Grenzwerte	Spitzenbegr.	Bemerkungen
110-82-7	Cyclohexan	200 ppm 700 mg/m ³	4(II)	DFG, EU
110-54-3	n-Hexan	50 ppm 180 mg/m ³	8(II)	DFG, EU, Y

DNEL / PNEC:

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Schutzmaßnahmen:

Die Konzentration in der Luft muss so niedrig wie möglich gehalten werden. Verwenden Sie beispielsweise ein Absaugsystem, wenn die normale Luftströmung im Arbeitsraum nicht ausreicht.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Augenspülflasche bereitstellen.

Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausstattung.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden. Die konkrete Arbeitssituation ist unbekannt. Für die Auswahl des Handschuhtyps mit den Handschuhlieferanten Kontakt aufnehmen. EN 374.
Option: Handschuhe aus Nitril oder Butyl ≥ 480 min.
Dicke: $>0,50$ mm.
Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Eng anliegende Sicherheitsbrille tragen. EN 166.

Körperschutz:

Antistatische Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

Sicherheitsdatenblatt

CoPra Vulkanisierlösung Art.: 0116

Version: 9.0

Erstellungsdatum: 2022

Überarbeitungsdatum: 04-08-2023

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand:	Flüssig, Viskos
Farbe:	Hellbraun
Geruch:	Mild
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Siedepunkt:	80-110 °C (DIN 51751)
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	1,0 – 6,5 vol. %
Flammpunkt:	-19 °C (DIN 51755 (Abel-Pensky, closed cup))
Zündtemperatur:	~260°C – DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
pH-Wert:	Keine Daten/Nicht relevant
Kinematische Viskosität:	≤20,5 mm ² /s (40°C)
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten/Nicht relevant
Dampfdruck:	85 hPa - 20°C
Dichte und/oder relative Dichte:	0,72 g/ml - 20°C
Relative Dampfdichte:	Keine Daten/Nicht relevant
Partikeleigenschaften:	Keine Daten/Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben:

Keine Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Siehe auch Abschnitt 7.
Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel.
Siehe auch Abschnitt 7.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

Sicherheitsdatenblatt

CoPra Vulkanisierlösung Art.: 0116

Version: 9.0

Erstellungsdatum: 2022

Überarbeitungsdatum: 04-08-2023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Akute Toxizität:

Nicht klassifiziert.

Cyclohexan -CAS 110-82-7:

Oral – LD50 – Ratte: >2000 mg/kg – OECD 401

Dermal – LD50 – Kaninchen: >2000 mg/kg – OECD 402

Einatmen – LC50 – Ratte: 14 mg/l/4 Std.

n-Hexan - CAS 110-54-3:

Oral – LD50 – Ratte: 16000 mg/kg – OECD 401

Dermal – LD50 – Kaninchen: >2000 mg/kg

Einatmen – LC50 – Ratte: 171,6 mg/l/1 Std.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert – CAS 68439-50-9:

Oral – LD50 – Ratte: 16000 mg/kg

Dermal – LD50 – Kaninchen: >2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere

Augenschädigung/-reizung:

Nicht klassifiziert.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut:

Nicht klassifiziert.

Keimzell-Mutagenität:

Nicht klassifiziert.

Karzinogenität:

Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität:

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

**Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger
Exposition:**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei wiederholter
Exposition:**

Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

Sonstige Angaben:

-

Sicherheitsdatenblatt

CoPrA Vulkanisierlösung Art.: 0116

Version: 9.0

Erstellungsdatum: 2022

Überarbeitungsdatum: 04-08-2023

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Cyclohexan -CAS 110-82-7:
Fisch – LC50 – 96 Std.: 4,53 mg/l
Daphnien – EC50 – 48 Std.: 0,9 mg/l
Algen – LC50 – 72 std.: 9,317 mg/l

n-Hexan - CAS 110-54-3:
Fisch – LC50 – 96 Std.: 2,5 mg/l
Daphnien – EC50 – 48 Std.: 2,1 mg/l

Alkohole, C12-14, ethoxyliert – CAS 68439-50-9:
Fisch – LC50 – 96 Std.: 0,1-1 mg/l
Daphnien – EC50 – 48 Std.: 0,1-1 mg/l
Algen – EC50 – 72 std.: 0,1-1 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Cyclohexan -CAS 110-82-7:
77 % - 28 Tage - Nicht leicht biologisch abbaubar

Alkohole, C12-14, ethoxyliert – CAS 68439-50-9:
>60 % - leicht biologisch abbaubar – OECD 301B.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Cyclohexan -CAS 110-82-7:
LogPow: 3,44 - Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten (LogPow >3)

n-Hexan - CAS 110-54-3:
Nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht bekannt.
WGK 2: wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
In einer sicheren Weise in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.
Option:

Sicherheitsdatenblatt

CoPrA Vulkanisierlösung Art.: 0116

Version: 9.0

Erstellungsdatum: 2022

Überarbeitungsdatum: 04-08-2023

Abfallschlüsselnummer (EAK) 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen: Ordnungsgemäß gereinigte Behälter werden entsprechend dem Verpackungsmaterial entsorgt.
Sonst: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

	ADR/RID	IMDG/IMO
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1133	1133
14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	KLEBSTOFFFE mit entzündbarem flüssigen Stoff	ADHESIVES containing flammable liquids
14.3 Transportgefahrenklassen:	3	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II	II
14.5 Umweltgefahren: EmS:	Ja F-E, S-D	Yes F-E, S-D
Zusätzliche Informationen: Tunnelbeschränkungscode:	LQ: 5 L D/E	LQ: 5 L D/E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nach den ADR-Regeln.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900.

Sicherheitsdatenblatt

CoPrA Vulkanisierlösung Art.: 0116

Version: 9.0

Erstellungsdatum: 2022

Überarbeitungsdatum: 04-08-2023

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung EG Nr. 2020/878.

Wassergefährdungsklasse: Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 24,8 %.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2.

Flüssigkeit der Klasse A (d.h. Flüssigkeiten, die Wasser in kleinen Mengen verunreinigen können) gem. "Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten" (Schweiz).

VOC-CH: 0,17856 kg/1L.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anderes:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.

Abkürzungen:

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale

Sicherheitsdatenblatt

CoPra Vulkanisierlösung Art.: 0116

Version: 9.0

Erstellungsdatum: 2022

Überarbeitungsdatum: 04-08-2023

Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Überarbeitung 04-08-2023 Abschnitt:

1 – 16.
